

## Reform des Abstammungsrechts

# Zum Wohl des Kindes

## Kritische Gutachten zum Gesetzentwurf

VON JOELLE MERGES

**„Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch wünschenswert.“ So lauten die Schlussfolgerungen der Initiative Schutz fir d'Kand und der Vereinigung „Vie naissante“ zur Reform des Abstammungsrechts.**

Die Reform des Abstammungsrechts wurde vor knapp zwei Jahren vom damaligen Justizminister François Biltgen (CSV) auf den Instanzenweg gebracht. Seitdem kommen die Arbeiten an der Vorlage, die unter anderem die Abschaffung der Unterscheidung zwischen ehelicher und nicht-ehelicher Abstammung vorsieht, eher schleppend voran. In einer letzten Sitzung beschloss der zuständige Parlamentsausschuss, die Stellungnahmen der Gerichtsbarkeiten, der Anwaltskammer, der nationalen Ethikkommission und Menschenrechtskommission, den Glaubensgemeinschaften, dem Ombudskomitee für Kinderrechte sowie einer Reihe von gemeinnützigen Vereinigungen einzuholen.

Einige dieser Stellungnahmen liegen mittlerweile vor. Während die Initiative Schutz fir d'Kand und die Oeuvre pour la protection de la vie naissante sich für ein Totalverbot der Leihmutterschaft aussprechen (dies ist im Gesetzentwurf auch so vorgesehen), gibt das Ombudskomitee für Kinderrechte zu bedenken, dass diese Praktik im Ausland teilweise erlaubt und demnach nicht auszuschließen sei, dass ein Kind, das von einer Leihmutter ausgetragen wurde, im Großherzogtum auf-



**Die Initiative Schutz fir d'Kand warnt vor den moralischen Folgen von Leihmutterschaft und künstlicher Befruchtung.** (FOTO: SHUTTERSTOCK)

wächst. „Diese Kinder müssen genau so geschützt werden wie andere Kinder auch. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Schutz des Kindes von der Befruchtungsmethode abhängig gemacht wird“, schreibt das ORK in seinem Gutachten.

Die Initiative Schutz fir d'Kand warnt hingegen vor einer Aner-

kennung des Abstammungsverhältnisses zwischen Eltern und einem Kind, das von einer Leihmutter ausgetragen wurde. Wie die „Vie naissante“ auch sieht die Initiative die Fortpflanzungsmedizin insgesamt eher skeptisch, zumal damit erhebliche psychische Belastungen für die betroffenen

Kinder einhergehen. An den Gesetzgeber geht daher die Aufforderung, neben der Leihmutterschaft auch die künstliche Befruchtung (außer bei unfruchtbaren Paaren) zu verbieten. Bedenklich findet es die Initiative, dass der Gesetzentwurf die künstliche Befruchtung quasi stillschweigend anerkennt, ohne die Rahmenbestimmungen dafür zu definieren. „Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch wünschenswert“, sagte der Mitbegründer der Initiative, Jean-Jacques Lorang, gestern bei einer Pressekonferenz.

### „Auch die Nazis waren gut in Wissenschaft und Technik“

Bedenklich findet es die Vereinigung, dass „der Gesetzgeber sich dem technischen Fortschritt unterwirft, ohne die moralischen und anthropologischen Folgen zu bedenken. „Auch die Nazis waren gut in Wissenschaft und Technik, moralisch waren sie aber weniger gut“, so Lorang. Die Fortschritte der Fortpflanzungsmedizin ließen bei den Eltern den „Wunsch nach einem perfekten Kind“ aufkommen, das es aber so nicht gebe. Die Gefahr bestehe, dass Kinder als „Ware, als Objekt“ betrachtet werden, gab Kinderärztin Michèle Kayser-Wengler zu bedenken. Die Vertreter der Initiative hegen den Verdacht, dass der Gesetzgeber die Fortpflanzungsmedizin deswegen nicht genauer gesetzlich regeln will, weil man sich klammheimlich wirtschaftliche Vorzüge davon erhofft, etwa indem man die künstliche Befruchtung als Bestandteil der Wirtschaftsnische Biotechnologie ausbauen will.